

vbb magazin

1/2

Januar/Februar 2019 • 58. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte
Zeitschrift des Verbandes
der Beamten der Bundeswehr



Im Umbruch ...

Seite 5 <

**Letztes Gespräch
im alten Jahr –
Gute Lösungen
erkennbar**

Seite 8 <

**Personalratswahlen
2020**



© Jan Brenner / dbb

„Im neuen Jahr wird alles anders ... wir müssen jetzt 2019 schreiben“

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

mit diesem Spruch des Aphoristikers Roger Pfaff hat der VBB wieder Fahrt aufgenommen.

Allen unseren Mitgliedern, Lesern und Gesprächspartnern wünschen wir ein gutes, vor allem aber gesundes neues Jahr.

Lassen Sie mich also – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen thematischen Ausblick in das vor uns liegende Jahr wagen.

Die Terminkalender sind schon seit Langem – auch für die kommenden Monate – reichlich gefüllt und auch thematisch wird der Verband der Beamten der Bundeswehr in 2019 „Vollast“ fahren. Dabei liegen die Schwerpunkte eindeutig zum einen in der Vorbereitung des Bundesvertretertages, der Ende November in Berlin stattfinden wird. Alle

fünf Jahre trifft sich das höchste verbändliche Gremium, um die Spitze des VBB zu wählen und Schwerpunkte in der Verbandsarbeit für die neue Wahlperiode festzulegen. Gerade die anstehenden personellen Veränderungen werden diesen Bundesvertretertag prägen. Sowohl in der Bundesleitung, wie auch im Bundesvorstand werden „neue Gesichter“ künftig die Geschicke des Verbandes zusammen mit den „Alten“ bestimmen. Diese personellen Veränderungen betreffen auch mich als den derzeitigen Bundesvorsitzenden. Da ich zum 1. Juni 2020 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand treten werde, macht es keinen Sinn, bei dem Ende November 2019 stattfindenden Bundesvertretertag nochmals zur Wahl anzutreten. Nach 26 Jahren verbändlichen Wirkens in der Bundesleitung unseres VBB, davon dann 13 Jahre als Bundesvorsitzender ist der kommende Bundesvertretertag ein idealer Zeitpunkt, den Staffeln in andere Hände weiterzugeben. Doch bis dahin ist noch viel Zeit und es gibt noch vieles, das im Interesse der Kolleginnen und Kollegen in der Bundeswehr angepackt und gelöst werden will.

Zum anderen gilt es in der Vorbereitung der Personalratswahlen 2020 die Schlagzahl zu erhöhen. Es ist mittlerweile eine gute, geübte Praxis, über einen Aufruf Verbandsmitglieder für eine Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Personalräte zu interessieren. Informationen hierzu finden Sie in diesem Heft. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Darüber hinaus haben wir erstmalig Vertreter der Landesverbände und Bereiche im Januar zu einer Arbeitstagung nach Königswinter eingeladen. Ziel war es, die Personalratsarbeit auf der Ebene des Hauptpersonalrates strukturell und auch

>	Letztes Gespräch im alten Jahr – Gute Lösungen erkennbar	5
>	Politischer Jahresauftakt – VBB auf der dbb Jahrestagung 2019	6
>	Personalratswahlen 2020	8
>	Die Beschaffung im ständigen Ausnahmezustand? – Die unabsehbaren Folgen selektiver Wahrnehmung	11
>	VBB-Gastkommentar im Newsletter des Behördenspiegels	13
>	KdoCIR: Dritte Informationsveranstaltung mit Gewerkschaften und Verbänden	14
>	TG/UKV: „Drei plus Fünf“-Regelung auf ALLE Statusgruppen des Geschäftsbereichs BMVg anwendbar!	15
>	Das gesetzliche Wahlrecht zwischen Umzugskosten/Trennungsgeld	15
>	Stellenzulage für Verwendungen beim BAMF um fünf Jahre verlängert	17
>	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen tarifvertragliche Differenzierungsklausel	17
>	Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit	19
>	Überstunden bei Teilzeitbeschäftigung	19
>	Guter Start ins Jahr 2019 – mehr als 350 Beförderungen auf den Weg gebracht	21
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	21
>	Personalmeldungen	44



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

www.vbb-bund.de
www.facebook.com/vbb.bund



Find us on
Facebook

> europa
nachgefragt bei ... Michael Roth,
Staatsminister für Europa

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 32,00 € zzgl. 6,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,60 € zzgl. 1,30 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementrückmeldungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60** (dbb magazin) und **Preisliste 44** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 599 309 (IVW 4/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

hinsichtlich der zu setzenden Themenschwerpunkte zu diskutieren sowie dem Bundesvorstand konzeptionelle und personelle Vorschläge zu unterbreiten. Lesen Sie bitte hierzu auch auf der Seite 10.

Mit Spannung sehen wir den Überlegungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zu einer möglichen Neuorganisation des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw) entgegen. Die Arbeiten des „Expertenrates“ werden demnächst abgeschlossen und ein Ergebnis der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, zur Entscheidung vorgelegt werden. Es versteht sich von selbst, dass wir uns konstruktiv und wenn nötig kritisch mit den Vorstellungen des Ministeriums auseinandersetzen werden, im Interesse der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte, vor allem aber auch im Sinne unseres verbandlichen Auftrages, uns sowohl für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wie auch den Erhalt der grundgesetzlich normierten Bundeswehrverwaltung einzusetzen.

Bei der Frage der Neubewertung der Dienstposten der Sozialberater im Sozialdienst der Bundeswehr ist Licht am Ende des Tunnels. Und nein, es ist nicht das Licht eines entgegenkommenden Zuges. Nach verschiedenen Gesprächen sind wir derzeit positiv gestimmt, dass eine gute Lösung möglich ist. Der VBB hatte für Ende Januar VertreterInnen der Sozialarbeiter/-innen zu einer Informationstagung eingeladen. Auch bedanken wir uns bei den Vertretern des BMVg und des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), für ihre Bereitschaft, an der Veran-

staltung teilzunehmen. Wir werden zum Ergebnis im kommenden Heft ausführlich berichten. Ein erstes Stimmungsbild kann den Online-medien entnommen werden.

Nicht weniger von Bedeutung für die verbandliche Arbeit dieses Jahres bleibt die Durchlässigkeit der Laufbahnen weiter fortzuschreiben, um leistungsstarken Kollegen/-innen berufliche Perspektiven zu ermöglichen. Hier werden wir uns im Besonderen für eine schnelle Modifizierung des Stellenbesetzungsverfahrens nach § 27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) einsetzen. Im Übrigen bedarf die BLV unseres Erachtens generell einer Neubetrachtung und der Bewertung, ob sie in ihrer derzeitigen Verfasstheit noch dem Anspruch an attraktive Arbeitsplätze im Beamtenbereich – auch im Zusammenhang mit der Wettbewerbssituation um die „besten Köpfe“ gerecht werden kann. Stichwort hierbei ist die Stellenbesetzungssituation im gehobenen technischen Dienst.

Gerade in Bezug auf die Attraktivität des „Beamtenberufes“ ist der VBB als die maßgebliche Interessenvertretung für die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr auch in diesem Jahr gefordert, Vorschläge und Lösungen anzubieten. Dabei können wir mit Fug und Recht auf den Erfolgen der Vergangenheit, wie zuletzt der Bündelung im gehobenen Dienst, aufbauen. Dabei ist es mehr als hilfreich, dass durch den von Frau von der Leyen erreichten Wegfall der Obergrenzen bei Material, Personal und Haushalt eine Tür geöffnet worden ist. Nun müssen – um im Bild zu bleiben – die Verantwortlichen im Bundesministerium der Verteidigung das neue Zimmer nur noch betreten und es einrichten. Unsere Unterstüt-

zung und Begleitung ist bereits jetzt zugesagt.

Wir hatten im vergangenen Jahr bereits unser Bedauern über die Absage einer Fusion beider Verbände durch den Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr zum Ausdruck gebracht. Dieses Kapitel gehört nunmehr der Vergangenheit an. Der Verband der Beamten der Bundeswehr blickt nun nach vorne. Mit einer konkretisierenden Satzung wird der VBB – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesvertretertag – das Angebot verbandlicher Vertretung um die Kolleginnen und Kollegen des Tarifbereiches erweitern. Unterstreichen wollen wir die Ernsthaftigkeit und Bedeutung dieses Angebotes durch die strukturelle Abbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den verschiedenen Ebenen des Verbandes – bis hin zur Bundesleitung. Auch hierzu werden die Delegierten des Bundesvertretertages um eine entsprechende Weichenstellung befinden. Das bedeutet auch, dass die neue Bundesleitung nach erfolgter Zustimmung eine Berücksichtigung in der Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion einfordern wird. Zudem werden wir unser Informations- und Bildungsangebot dementsprechend anpassen.

Und auch im Zusammenhang mit den Personalratswahlen hat der Bundesvorstand aus der Absage einer Fusion durch den VAB die Konsequenzen gezogen. Der Verband der Beamten der Bundeswehr wird bei den Personalratswahlen 2020 mit eigenen VBB-Arbeitnehmerlisten an den Start gehen und um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler werben. Inwieweit das flächendeckend möglich sein wird, werden die nächsten Monate zeigen. Der VBB hat aber bereits jetzt Anfragen zur Mitarbeit

– auch in den Personalräten. Daher geht von dieser Stelle auch mein Aufruf an alle tarifbeschäftigten Kollegen/-innen zur Mitarbeit. Sie sind uns mit Ihren vielfältigen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen herzlich willkommen. Lassen Sie uns zusammen und mit Ihrer aktiven Mitwirkung ein neues Kapitel verbandlichen und gewerkschaftlichen Miteinanders aufschlagen.

Zu guter Letzt noch eine Bemerkung in Sachen wöchentliche Arbeitszeit. Auch wenn am Ende des vergangenen Jahres bei der Anhörung durch den Petitionsausschuss der Vertreter der Bundesregierung für diese Legislaturperiode keine Umsetzung der durch die Politik schon versprochene Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit in Aussicht gestellt hat, sind die „Messen“ noch nicht gesungen. Der Petitionsausschuss hat zum weiteren Verfahren noch keinen Beschluss gefasst, sodass wir in unseren Gesprächen noch auf eine vertrauensbildende Entscheidung dringen werden.

Wenn Sie sich zu diesen oder auch anderen, hier nicht aufgeführten Themen äußern wollen, treten Sie mit uns in Kontakt. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Ideen und setzen uns auch gerne mit Ihrer konstruktiven Kritik auseinander.

In diesem Sinne:
Prosit Neujahr.

Ihr



Wolfram Kamm

Letztes Gespräch im alten Jahr – Gute Lösungen erkennbar

Zu einem letzten Gespräch im Jahr 2018 trafen sich Staatssekretär Gerd Hoofe und der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) am 19. Dezember 2018 in Berlin.

In einer Tour d’horizont zeigte Wolfram Kamm die aus Sicht des Verbandes offenen „Baustellen“ auf. Hierzu gehört an erster Stelle die Organisationsstruktur im Sozialdienst der Bundeswehr. Für den VBB ist hier dringender Handlungsbedarf geboten, da seit nunmehr zwei Jahren organisatorischer Untersuchung immer noch kein Ergebnis feststeht.

Seit Langem hatte der VBB gefordert, dass nach erfolgter Bündelung A9–A11 im gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienst eine Anpassung der Dienstpostenbewertung bei den Sozialberatern in Richtung einer Bündelung A11–A12 geboten sei. Für eine solche Entscheidung sei eine gesonderte Organisationsüberprüfung nach Ansicht des VBB nicht zwingend erforderlich, da weder der Entscheidung zur Bündelung der Dienstposten im gehobenen Dienst noch der Entscheidung der Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung (IUD) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über 200 Dienstposten nach A12 auszubringen, eine Organisationsüberprüfung zugrunde lag.

Bei den Sozialberaterinnen und Sozialberatern sei mittlerweile der Eindruck entstanden, dass „um sie herum“ berufliche Förderungen möglich seien, nur nicht bei ihnen. Auch die Absicht, zusätzliche Dienstposten für Sozialarbeiter und Sozialberater auszubringen, sollten keinen Hinderungsgrund für eine vor die Klammer gezogene

Neubewertung der Dienstposten bei den Sozialberatern darstellen. Staatssekretär Hoofe zeigte sich verwundert darüber, dass nach Ablauf von zwei Jahren noch kein abschließendes Ergebnis vorläge und der VBB das Thema mit ihm bereits besprochen habe. Gefragt nach der Forderung des Verbandes sagte Wolfram Kamm, dass für den Verband nur eine flächendeckende Bündelung A11–A12 infrage käme. Dieses sei aufgrund der qualitativ gestiegenen Anforderungen und des gewachsenen räumlichen Zuständigkeitsbereiches nicht nur vertretbar, sondern zwingend geboten. Herr Hoofe zeigte sich hinsichtlich dieser Forderung offen und wird eine Vorlage abfordern.

Im Weiteren bat der Bundesvorsitzende, im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft“ Nachbesserungen vornehmen zu lassen. Zwar unterstütze der VBB grundsätzlich die Absicht Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr weiter erhöhen, es sei aber aus Sicht des Verbandes nicht hinnehmbar, dass trotz entsprechender Forderung des Vertreters des VBB im Anhörungsgespräch der Verbände und Gewerkschaften, die im Ressortentwurf enthaltene Ausweitung der Einsatzversorgung auf die sogenannte „einsatzgleiche Verpflichtung“ nur im Soldatenversorgungsgesetz ausgebracht werden soll, aber keine Spiegelung im Bundesbeamtenversorgungs-

gesetz vorgesehen ist. Wenn schon Beamtinnen und Beamte in den Auslandseinsätzen ihren Dienst leisten sollen, dann müssen im Gleichklang zu den Regelungen im Soldatenversorgungsgesetz zwingend entsprechende Regelungen im Bundesbeamtenversorgungsgesetz erfolgen. Der ständige Verweis auf den sogenannten „Wirm-erlaß“ und die Erweiterung im Bereichserlass „Beamtenrechtlicher Dienstunfallschutz bei Teilnahme an Dienstleistungen nach § 60 des Soldatengesetzes“ sind wenig hilfreich, denn Fragen der Beamtenversorgung können rechtssystematisch nicht durch einen Erlass geregelt werden, sondern nur in einem entsprechenden Gesetz. Staatssekretär Hoofe sagte eine Prüfung hierzu zu.

Der Bundesvorsitzende informierte den Staatssekretär darüber hinaus über seine Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen hinsichtlich einer Neubewertung der Dienstposten der Leiterinnen und Leiter der sogenannten „kleinen Bundeswehrdienstleistungszentren (BwDLZ)“. Diese kleinen BwDLZ sind derzeit nach A13g dotiert. Der VBB ist der Auffassung, dass im Besonderen durch den Zuwachs an Aufgaben nach dem Wegfall der Wehrbereichsverwaltungen und der Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches durch die Reduzierung der Ortsdienststellen eine Neubewertung zwingend erforderlich ist. Diese Neubewertung müsse allerdings in der Folge mit einer Neubewertung der Binnenstruktur – zum Beispiel Bereichsleiter/Teilbereichsleiter – einhergehen. Nach der Vorstellung des VBB sollten diese BwDLZ nach A13/14 bewertet werden, um leistungsstarken Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes im Rah-



© Bundeswehr / Sebastian Wilke

men geltender Aufstiegsregelungen oder dem Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) eine weitere Karrierechance zu ermöglichen.

Auch für die Leiterinnen und Leiter der Verwaltungen der Bundeswehrkrankenhäuser sei eine Neubewertung der Dienstposten in Richtung A13/14 aufgrund der gewachsenen Aufgabenumfänge dringend erforderlich. Staatssekretär Hoofe nahm erstaunt zur Kenntnis, dass diese Dienstposten nur nach A13g des gehobenen Dienstes bewertet sind.

Abschließend informierte der Bundesvorsitzende Staatssekretär Hoofe über die geplante Einführung eines Bachelor-Studienganges für den gehobenen Dienst an der Universität Hamburg. Da im Rahmen dieses Studiums vorwiegend nur Rechtsfächer gelehrt werden und beispielsweise das Modul „Einsatzwehrverwaltung“ sowie die sogenannten „bundeswehrtypischen“ Fächer fehlen befürchtet der Verband eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ im gehobenen Dienst. Zudem sei es für den Verband unverständlich, dass die Studierenden nicht im Beamtenverhältnis eingestellt würden, sondern erst nach Abschluss eine Verbeamtung angeboten werden soll.

Politischer Jahresauftakt – VBB auf der dbb Jahrestagung 2019

Vom 6. bis 8. Januar 2019 war es wieder soweit – unter dem Motto „100 Jahre Frauenwahlrecht, 70 Jahre Grundgesetz, 30 Jahre Friedliche Revolution: Vereint in Einigkeit und Recht und Freiheit!“ startete auch für den Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) der politische Jahresauftakt bei der dbb Jahrestagung in Köln.

Bereits die Eröffnungsveranstaltung am Sonntagabend in der Flora wurde von den Kolleginnen und Kollegen des VBB genutzt, um in ungezwungener Atmosphäre das ein oder andere Gespräch aus 2018 wieder aufzugreifen, fortzuführen oder zu vertiefen.



sagen. So kam es, dass Staatssekretär im Bundesinnenministerium *Stephan Mayer* anstelle von Bundesinnenminister *Horst Seehofer* die Leistung

te der VBB doch an der öffentlichen Verhandlung der Petition zur Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Bundesbeamten in Berlin teilgenommen

öffentliche Dienst nur mithalten, wenn er auch gutes Einkommen bietet.“ Diese Auffassung vertrat der nordrhein-westfälische Ministerpräsident *Armin Laschet* auf der dbb Jahrestagung.



Am 7. Januar 2019 wurde die dbb Jahresveranstaltung sodann durch den Bundesvorsitzenden *Ulrich Silberbach* auch offiziell eröffnet. In seiner Begrüßungsrede forderte er massive Investitionen in den öffentlichen Dienst.

Wie bereits am Vorabend kundgetan, mussten leider der Bundesinnenminister *Horst Seehofer* aufgrund des aktuellen massiven Leaks von Daten von Politikern und Prominenten, sowie der Bundestagspräsident *Dr. Wolfgang Schäuble* aus persönlichen Gründen ab-

der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes würdigte und verbesserte Arbeitsbedingungen im Bundesdienst angekündigte. Nichtsdestotrotz erteilte er der Reduzierung beziehungsweise der Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit der Bundesbeamten an die der Arbeitnehmer in dieser Legislaturperiode eine klare Absage – auch wenn die 41 Stunden nicht in Stein gemeißelt seien und man sich durchaus der Tatsache bewusst sei, dass auch an dieser Stelle etwas geschehen müsse. Ausführungen, die dem VBB nicht neu waren, hat-

und diese auch im Vorfeld begleitet – wir berichteten.

Bundesjustizministerin *Dr. Katarina Barley* befasste sich in ihrem Vortrag mit den aktuellen Herausforderungen bei demokratischen Prozessen durch den Einfluss von Digitalisierung und Social Media. Die durch Algorithmen künstlich erzeugten „Filter Bubbles“ sorgten dafür, dass es immer schwieriger wird zu entscheiden: Was ist richtig, was ist falsch?

„Im Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte kann der

Am Ende des ersten Veranstaltungstages stellte sich bei der dbb Jahrestagung eine Expertenrunde den Fragen des Publikums.

Am zweiten Tag diskutierte zum Abschluss der 60. dbb Jahrestagung nach einem Impulsvortrag von *Prof. Dr. Gesine Schwan*, Präsidentin der Humboldt-Viadrina-Governance-Plattform, eine Gesprächsrunde vor dem Hintergrund „100 Jahre Frauenwahlrecht“ über den Stand der Gleichstellung in Deutschland und die Situation von Frauen im öffentlichen Dienst. Es wurde einmal mehr deutlich, dass schon viel erreicht wurde, definitiv aber auch noch genug Luft nach oben ist.

Weitere Informationen zur dbb Jahrestagung 2019 und viele Mitschnitte können auf der Sonderseite des dbb unter <https://www.dbb.de/.../dbb-jahrest.../dbb-jahrestagung-2019.html> abgerufen werden.

Personalratswahlen 2020

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

das Jahr 2019 ist ein entscheidendes Jahr für den Verband der Beamten der Bundeswehr e. V. (VBB) – viele wegweisende Entscheidungen sind zu treffen, so beispielsweise die Nachfolge des Bundesvorsitzenden Wolfram *Kamm*, der sich Ende November 2019 beim Bundesvertretertag nach nunmehr 26 Jahren in Funktion und davon 13 Jahre als Bundesvorsitzender an der Spitze des Verbandes – infolge seines Eintritts in den Ruhestand Ende Mai 2020 – nicht mehr der Wiederwahl stellt.

Nicht minder wichtig sind aber auch die bereits im vergangenen Jahr angelaufenen Vorbereitungen der Personalratswahlen 2020. Und hier sind auch Sie gefordert und auch aufgefordert!

Die Vertretung des VBB in den unterschiedlichen Personalratsgremien, egal ob örtlicher Personalrat, Bezirks-, Gesamt- oder Hauptpersonalrat, für jedes Gremium bieten wir engagierten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit mitzuarbeiten, mitzubestimmen und zu gestalten. Für den VBB kommt es wie bei allen Personalratswahlen zuvor darauf an, die guten Ergebnisse zu halten und – wenn möglich – zu verbessern. Personalratsarbeit ist indirekt auch immer Verbandsarbeit. Und erfolgreiches Mitgestalten dient natürlich zuerst der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und beruflichen Perspektive der Beschäftigten, gleich welcher Statusgruppe. An dieser „Nahtstelle“ arbeiten die Vertreter unseres Verbandes in den Personalräten Hand in Hand mit dem VBB.

In der Frühjahrssitzung des VBB-Bundesvorstandes 2019 ist beabsichtigt, die Spitzenplätze der VBB-Liste für die Wahl des Hauptpersonalrats

im Bundesministerium der Verteidigung zu diskutieren und die Reihung festzulegen. Die VBB-Bereiche und Landesverbände haben bereits erste Kandidaten/-innen gemeldet.

Und jetzt sind Sie gefordert!!!

Wenn auch Sie Interesse an der Mitarbeit im Personalrat haben – egal in welchem Gremium (ÖPR/GPR/BPR/HPR/HJAV) –, dann melden Sie sich bitte und übersenden Sie uns die auf Seite 9 stehende Interessenbekundung ausgefüllt per Post, E-Mail oder Fax.

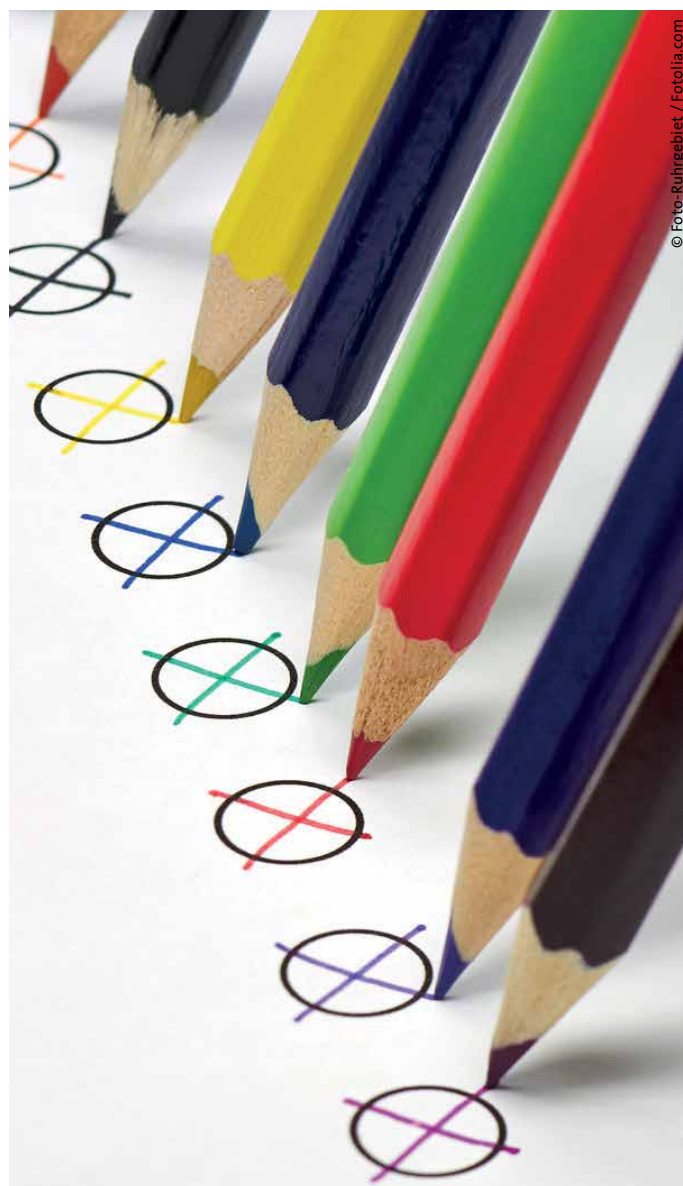
Aber auch wenn Sie nicht direkt auf einer Liste des VBB kandidieren wollen, können Sie sich für den VBB engagieren. Auch für die Wahlvorstände benennt der Verband der Beamten der Bundeswehr Mitglieder, die sodann temporär für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich sind, denn: ohne Wahlvorstand keine Personalratswahl!

Sie finden das Ganze und auch viele weitere Informationen zur Personalratsarbeit nach und nach auf der VBB-Homepage auf der Sonderseite „Personalratswahlen 2020“. Dort kann das Formular auch als ausfüllbare Datei für den PC heruntergeladen werden.

Und auf eine weitere Neuerung möchten wir hinweisen: Aufgrund der nicht zustande gekommenen Fusion mit dem VAB (der VAB hat sich auf seinem Gewerkschaftstag im September 2018 gegen eine Fusion mit dem VBB ausgesprochen – wir berichteten) ist es nach dem Öffnungsbeschluss des Bundesvertretertages unseres Verbandes aus dem Jahr 2014 nur folgerichtig, den Auftrag der Delegierten auch bei den Personalratswahlen 2020 umzusetzen. Das bedeutet, dass der VBB erstmals auch mit eigenen Arbeitnehmerlisten an den Start gehen

wird. Hiermit setzen wir den Beschluss des Bundesvorstandes vom Oktober 2018 um. Unser Aufruf, sich im Rahmen der „Interessenbekundung“ für eine Mitarbeit in den unterschiedlichen Personalräten zu melden, ergeht folglich auch an die Arbeitnehmer/-innen. Unser erfolgreiches Engagement über Jahrzehnte hinweg wollen wir künftig auch den Tarifbeschäftigten anbieten – verbandlich und in den Personalräten.

Der VBB. Erfolgreich und zukunftsorientiert. Mit uns für eine attraktive Bundeswehr. ■



© Foto-Ruhrgebiet / Fotolia.com

Personalbogen

Ich bin bereit, für eine Personalratstätigkeit zu kandidieren.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hauptpersonalrat | <input type="checkbox"/> Gesamtpersonalrat |
| <input type="checkbox"/> Örtlicher Personalrat | <input type="checkbox"/> Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung |
| <input type="checkbox"/> Bezirkspersonalrat | <input type="checkbox"/> Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand. |

Ich bin Beamter/-in Arbeitnehmer/-in

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Amtsbezeichnung: _____

derzeitige Dienststelle: _____

Kontaktfeld (dienstlich): Bw-Telefon Netz: _____

Tel. Post normal: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Privatanschrift:

PLZ _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon _____ Handynummer _____

E-Mail _____

- Ein Foto für Wahlplakate und Werbung reiche ich umgehend nach (bitte an mail@vbb-bund.de senden und auf ausreichende Druckqualität achten, mind. 72 dpi; bei postalischer Übersendung bitte auf der Rückseite des Fotos den Namen notieren.)
- Ich bin bereit in die Freistellung zu gehen.
- Meine Angaben dürfen vom VBB verarbeitet, gespeichert und für Zwecke des VBB verwendet werden. Ich habe die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Stand: 01/2019

Datenschutzerklärung

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verband in Zusammenhang mit den Personalratswahlen 2020 im Wege der elektronischen Datenverarbeitung und zur Erfüllung des Verbandszwecks einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Amtsbezeichnung, Dienststelle, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n), et cetera.

Gleichzeitig erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Foto zur Berichterstattung, zwecks Werbung auf Wahlplakaten, etc. und für andere Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf. Sofern das Foto mit einem Copyright (bitte sodann angeben) belegt ist, erkläre ich hiermit, dass eine Verwendung seitens des VBB erlaubt ist. Gleiches gilt für die Überlassung der Daten an Dritte zur redaktionellen Berichterstattung bzw. zur Erstellung der Druckvorlagen.

Mir ist bekannt, dass eine Kandidatur ohne dieses Einverständnis nicht erfolgen kann.